

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-045-2020 Status: öffentlich Datum: 02.06.2020
Betreff: Bebauungsplan „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“, Stadt Zeulenroda-Triebes - Abwägungsbeschluss -	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 08.06.2020 Technischer Ausschuss 16.06.2020 Ortsteilrat Mehla 22.06.2020 Hauptausschuss 15.07.2020 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes folgt den in der Anlage aufgeführten Abwägungsempfehlungen für den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ in der Fassung vom November 2019.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Mehlaer Hauptstraße“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020. Mit Schreiben vom 04.02.2020 wurden die betroffenen Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise wurden gewertet und eine Abwägungsempfehlung erarbeitet. Diese soll vom Stadtrat beschlossen werden.

.....
Unterschrift

Anlagen:

Abwägungsprotokoll